



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg  
Bezirksregierung Detmold  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Bezirksregierung Münster  
Bezirksregierung Köln  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dez. 52-54

nachrichtlich:

BDEW  
DVGW NRW  
VKU  
AGW  
Städte- und Gemeindebund  
DWA  
Städtetag-NRW  
Landkreistag

- ausschließlich per E-Mail -

## **Ergänzung der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot von sämtlichen Kindertageseinrichtungen sowie eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Die in den Erlassen aufgeführten Ausnahmen für Kinder bestimmter Personengruppen wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der „Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen“ (Stand: 15. März 2020) konkretisiert. Die Leitlinie kann hier eingesehen werden:

17.03.2020  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-5 23172  
bei Antwort bitte angeben

Lia Hoppius  
Telefon: 0211 4566-604  
Telefax: 0211 4566-388  
Lia.hoppius@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/II kritische infrastruktur 20 02 15 003.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/II_kritische_infrastruktur_20_02_15_003.pdf)

Die Aussagen zum Thema Wasser sind kurz gefasst und könnten ggfs. daher missverstanden werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt seitens des MULNV folgende Klarstellung:

Die Liste über die Personenkreise der in Kritischen Infrastrukturen Tätigen gemäß Erlass lehnt sich an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen an und benennt unter Punkt III.2 den Sektor „Wasser, Entsorgung“.

Für den Wasserbereich ist hiermit neben der genannten Wasserversorgung auch die Abwasserbeseitigung gemeint. Zudem sind im Zusammenhang mit Corona hier ausdrücklich auch die Organisationen und Einrichtungen unterhalb der in der BSI-KritisVO genannten Schwellenwerte eingeschlossen.

Ergänzend ist gemäß den aktuellen Diskussionen über die Änderung der BSI-KritisVO die Liste über die Personenkreise der in Kritischen Infrastrukturen Tätigen um alle Anlagen zur Abfallentsorgung zu erweitern.

Ich bitte Sie diese Information an die Unteren Umweltbehörden sowie die Organisationen und Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Abfallentsorgung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lieberoth-Leden